

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Stephan Brandner und
der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/10329 –**

**Verjährungsbedingte Einnahmeausfälle des Bundesamtes für Justiz bei
Forderungen aus Ordnungsgeldverfahren nach § 335 des Handelsgesetzbuchs
– Stand: 31. Dezember 2023**

Vorbemerkung der Fragesteller

Mit der Kleinen Anfrage „Verjährungsbedingte Einnahmeausfälle des Bundesamtes für Justiz bei Forderungen aus Ordnungsgeldverfahren nach § 335 des Handelsgesetzbuchs (HGB) – Stand: 30. Juni 2022“ (Bundestagsdrucksache 20/3165) wurde unter anderem erfragt, wie viele Ordnungsgeldverfahren nach § 335 HGB das Bundesamt für Justiz (BfJ) jährlich seit der Einführung dieses Verfahrens im Jahr 2007 bis zum 30. Juni 2022 wirksam eingeleitet hat. Mit dieser Kleinen Anfrage sollen die bereits vorliegenden Daten nun auf einen aktuellen Stand gebracht werden.

1. Wie viele Ordnungsgeldverfahren nach § 335 HGB hat nach Kenntnis der Bundesregierung das BfJ jährlich seit der Einführung dieses Verfahrens im Jahr 2007 bis zum 31. Dezember 2023 wirksam eingeleitet, wie viele Ordnungsgeldforderungen wurden dabei jährlich festgesetzt, und wie viele Ordnungsgeldforderungen wurden jährlich vollstreckt (bitte jeweils nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?

Zur Beantwortung dieser Frage wird zunächst auf die folgende Tabelle verwiesen.

Kalenderjahr	wirksam eingeleitete Ordnungsgeldverfahren	festgesetzte Ordnungsgelder	vollstreckte Forderung aus Ordnungsgeldverfahren
2008	321.000	32.500	21.900
2009	108.000	39.200	32.000
2010	126.000	71.000	66.800
2011	126.000	79.800	58.000
2012	154.000	57.700	52.500
2013	121.800	55.400	40.800
2014	149.000	57.500	54.500
2015	175.000	55.000	59.800
2016	160.400	63.700	56.700
2017	157.000	72.410	59.300
2018	166.800	72.600	63.000
2019	200.700	68.400	71.200
2020	193.300	66.600	63.500
2021	210.000	78.400	76.500
2022	254.100	85.300	84.500
2023	271.900	85.200	84.300

Zum Kalenderjahr 2007 wird wie schon in der Antwort der Bundesregierung auf die gleichgerichtete Kleine Anfrage der Fraktion der AfD „Verjährungsbedingte Einnahmefälle des Bundesamtes für Justiz bei Forderungen aus Ordnungsgeldverfahren nach § 335 des Handelsgesetzbuchs – Stand: 30. Juni 2022“ auf Bundestagsdrucksache 20/3165 auf die Angaben und Ausführungen zur erhebungsbedingt mangelnden Vergleichbarkeit der Werte mit den Folgejahren in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD „Verjährungsbedingte Einnahmefälle des Bundesamtes für Justiz bei Forderungen aus Ordnungsgeldverfahren nach § 335 des Handelsgesetzbuchs“ auf Bundestagsdrucksache 19/23216 verwiesen.

Zur Tabelle insgesamt wird darauf hingewiesen, dass die Anzahl nur der vollstreckten Ordnungsgeldforderungen (ohne Gebühren) im Bundesamt für Justiz (BfJ) nicht statistisch erhoben wird. Daher enthält die entsprechende Zeile in der Tabelle sämtliche Forderungen aus Ordnungsgeldverfahren, die nach Abgabe in das Vollstreckungsreferat des BfJ vollständig gezahlt worden sind, einschließlich der Kostenforderungen. Teilzahlungen und Vollstreckungsmaßnahmen, die nicht zum Erfolg führten, sind in dieser Zahl nicht enthalten.

2. Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung die jährlichen Gesamtsummen an Ordnungsgeldern, die im Rahmen des Ordnungsgeldverfahrens nach § 335 HGB seit der Einführung dieses Verfahrens im Jahr 2007 bis zum 31. Dezember 2023 jeweils vom BfJ eingenommen wurden (bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?

Zur Beantwortung dieser Frage wird auf die folgende Tabelle verwiesen; wiederum sind auch die Einnahmen aus Kostenforderungen enthalten.

Kalenderjahr	Einnahmen (gerundet, in Millionen Euro)
2008	18,9
2009	47,0
2010	72,7
2011	98,9
2012	92,1
2013	75,7
2014	81,2
2015	81,1
2016	77,8
2017	82,2
2018	93,4
2019	99,6
2020	87,5
2021	111,8
2022	116,2
2023	127,2

3. Wie viele Ordnungsgeldforderungen konnten nach Kenntnis der Bundesregierung jährlich seit der Einführung des Ordnungsgeldverfahrens nach § 335 HGB im Jahr 2007 bis zum 31. Dezember 2023 aufgrund von Verjährung nach Artikel 9 Absatz 2 des Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuch (EGStGB) nicht vollstreckt werden, und wie hoch war dabei die jährliche Gesamtsumme an Ordnungsgeldern, die dem Staat infolgedessen entgangen ist (bitte jeweils getrennt nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?

Zur Beantwortung dieser Frage wird auf die folgende Tabelle verwiesen.

Kalenderjahr	Anzahl Forderungen	Gesamtsumme (gerundet, in Millionen Euro)
2010	1.500	3,75
2011	2.100	6,3
2012	3.000	9,0
2013	4.600	24,4
2014	4.700	23,4
2015	4.500	20,8
2016	4.500	20,3
2017	4.900	20,1
2018	8.000	34,5
2019	9.800	45,6
2020	11.300	51,8
2021	9.800	44,9
2022	6.300	28,4
2023	6.800	27,9

